

# Arbeitsrecht: »Christliche« Tarifverträge für Leiharbeiter unwirksam?

**Im Rahmen einer Kooperation mit der Fachzeitschrift Arbeitsrecht im Betrieb, die sich an Betriebsräte und Gewerkschafter richtet, berichten wir an dieser Stelle vorab über aktuelle Beiträge und Diskussionen zu Entwicklungen im Arbeitsrecht.**

Mit der gegenwärtigen arbeitsrechtlichen Debatte um die Leiharbeit - und insbesondere mit den von der »Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen« (CGZP) geschlossenen Billigtarifverträgen - beschäftigt sich ein Artikel des Rechtsanwalts Friedrich Schindele in der Aprilausgabe der Fachzeitschrift Arbeitsrecht im Betrieb. Wie der Autor berichtet, ist die Tariffähigkeit der CGZP bis heute nicht geklärt, weil die Unternehmer bei Gerichtsprozessen stets auf die Forderungen des klagenden Beschäftigten eingingen, bevor ein Urteil gefällt werden konnte. Dieses Verhalten sei ein Hinweis darauf, daß die »Arbeitgeber« selbst die Tariffähigkeit ihres »Tarifpartners« nicht allzu hoch einschätzen. Eine Schlußfolgerung: »Jedem Leiharbeitnehmer ist zu raten, seine Forderung auf Gleichbehandlung gerichtlich geltend zu machen.« (dab)

**Arbeitsrecht im Betrieb - Zeitschrift für Betriebsratsmitglieder. Erscheinungsweise: monatlich., ca. 76 Seiten, Bezug und Probeabo:**[aib-web.de](http://aib-web.de)

*<https://www.jungewelt.de/artikel/103194.arbeitsrecht-christliche-tarifverträge-für-leiharbeiter-unwirksam.html>*